Kreisstadt Beeskow

Beschl	ge					öffentlich				
	r.:	BV/243/2023/II								
Bezeichnun	,, ,	Satzung der Stadt Beeskow über die Umlage der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband "Mittlere Spree"								
Zuständiger Fa	ch:	Fachbereich 2								
Beratende Gremien			Abstimmu					ingsergebnis		
Gremium		Sitzungsdatum			Ja	Nein	Ent	h. B	efan.	
Hauptausschuss		21.11.2023	Stadtver	Stadtverordnete						
			Sachkun	Sachkundige Bürger						
Stadtverordnetenversammlung		19.12.2023	Stadtverordnete							
			Sachkundige Bürger							
Beschlussorgan:	Studeverorunetenversammung			Abstimmung				StV	SB	
				elegte Stimmenzahl:						
Federführender		Cobulto Stoffon		Anwesende Stimmberechtigte:						
Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen			Ja-Stimmen:						
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
Datum:		07.12.2023		Ausschluss w	schluss wegen Befangenheit:					

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen die Neufassung der Satzung der Stadt Beeskow über die Umlage der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband "Mittlere Spree".

Der Umlagesatz beträgt ab dem 01.01.2024 für

Siedlungs- und Verkehrsflächen
(alt 0,002327)
(alt 0,001236)
(alt 0,001236)
(alt 0,001236)
(alt 0,000691)

Begründung:

In der Verbandsversammlung des WuBV am 28.11.2023 wurde die Kalkulation und die Beitragshöhe 2024 festgelegt. Über mehrere Jahre war der Verbandsbeitrag stabil. Durch die allgemeine Kostensteigerung war eine Erhöhung der Umlage erforderlich. Der Verband gehört noch immer zu den günstigsten WBV im Land Brandenburg.

Anlagenverzeichnis:

Satzung WuBV 2024 Vorkalkulation

BV/243/2023/II Seite 1 von 1